

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2473/17

Titel

Zuarbeit aus der nicht öffentlichen Sitzung FLRV vom 08.11.2017 zum TOP 6.1 - DS 026/17 - Grundstücksverkehr - Öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Dalbergsweg2/2a (Stadtgarten)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, inwieweit in den Bewertungskriterien eine Investitionsquote mit aufgenommen werden kann.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Gesamtkonzeptabforderung werden die Bewerber aufgefordert einen hochwertigen Veranstaltungsstandort für das Publikum sowie für die Künstler bzw. Agenturen zu schaffen. Dies wird in den einzelnen Bewertungskriterien des Nutzungskonzeptes durch die Gewichtung bzw. Punktevergabe berücksichtigt. Eine zusätzliche Aufnahme der Investitionsquote als Bewertungskriterium ist nicht zielführend.

Eine Investitionsquote zeigt an, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den bereits vorhandenen Anlagen (Gebäude, Maschinen etc.) sind. Zudem definiert sich eine Investitionsquote aus der Summe der Zahlungen der Investitionstätigkeiten durch die Summe der Zahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, welche über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden sollte. Ein Richtwert für eine angemessene Investitionsquote lässt sich deshalb nur schwer festlegen.

Dem Vorschlag zur Aufnahme einer Investitionsquote als Bewertungskriterium kann nicht gefolgt werden.

Anlagen

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter

13.11.2017

Datum